

**RICHTLINIEN DER GEMEINSCHAFTSARBEIT****beschlossen auf der Jahreshauptversammlung am 11. Oktober 2025**

Jede Gartenpächterin / jeder Gartenpächter hat jährlich die auf der Mitgliederversammlung beschlossene Anzahl an Gemeinschaftsarbeitsstunden zu leisten. Alternativ kann eine volljährige Ersatzkraft gestellt oder die Arbeit finanziell abgegolten werden.

Die Höhe des Abgeltungsbetrags wird auf der Mitgliederversammlung festgelegt. Gemeinschaftsarbeitsstunden, die am Ende des Gartenjahres offen sind, werden der Pächterin / dem Pächter in Rechnung gestellt.

Am Jahresanfang erhält jede Gartenpächterin / jeder Gartenpächter die Einladung zur Gemeinschaftsarbeit. Bis zum darin angegebenen Datum ist eine Rückmeldung erforderlich, ob die Gemeinschaftsarbeit ggf. finanziell abgegolten werden soll, eine Ersatzkraft gestellt wird oder ob es Terminwünsche gibt.

Darüber hinaus können durch den Vorstand anlassbezogen auch andere Tätigkeiten anstelle der Gemeinschaftsarbeit festgelegt werden. Der Vorstand ist berechtigt, gesonderte Vereinbarungen zur Erbringung der Gemeinschaftsleistungen abzuschließen.

Der fertig erstellte Terminplan geht jeder Pächterin / jedem Pächter im Anschluss zu.

Vorstandsmitglieder oder von Ihnen beauftragte Dritte leiten die Gemeinschaftsarbeit. Sie sind weisungsbefugt und Ansprechpersonen bei allen Angelegenheiten.

Alle Teilnehmenden haben die Leitung der Gemeinschaftsarbeit zu unterstützen und so zum Gelingen der Arbeit beizutragen.

In der Zeit der Gemeinschaftsarbeit ist eine gemeinsame Pause enthalten.

Ein Termintausch mit anderen Teilnehmenden oder eine Verhinderung ist dem Vorstand rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.

Die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten, sie werden von der Leitung überwacht und kontrolliert. Für Pächterinnen und Pächter besteht Versicherungsschutz bei der Gemeinschaftsarbeit. Ersatzkräfte die keine Mitglieder des Vereins sind, sind nicht versichert.

Bei plötzlich eintretenden gesundheitlichen Beschwerden oder Unfällen ist die Leitung sofort zu unterrichten, ein Erste Hilfe-Kasten befindet sich im Vereinshaus.

Der Vorstand